RSB RECHTSANWÄLTE FRANKFURT AM MAIN

RSB RECHTSANWÄLTE, SCHEFFELSTRASSE 15, 60318 FRANKFURT AM MAIN

Landgericht Wuppertal Eiland 1 42103 Wuppertal

Per beA

In dem Rchtsstreit

Wupper-Paletten GmbH ./.
Paletten-Gigant GmbH

12 O 25/21

DIRK BREMICKER LL.M.

RECHTSANWALT FACHANWALT FÜR TRANSPORT- UND SPEDITIONSRECHT

ESTHER LINDNER
RECHTSANWÄLTIN
FACHANWÄLTIN FÜR
ARBEITSRECHT

ULRICH HARTMANN RECHTSANWALT

SCHEFFELSTRASSE 15 60318 FRANKFURT TELEFON: 0 69 / 5 96 15 99 TELEFAX: 0 69 / 55 61 56 E-mail: info@rsb-kanzlei.de

GERICHTSFACH 88
UST.ID. NR: DE160026746

11. August 2022

Bitte stets angeben: 49/20DB

wird noch zu einer mangelnden Plausibilität des Vortrags der Klägerin hinsichtlich der von ihr veranlassten oder selbst durchgeführten Abholungen von Gitterboxen und Europaletten bei der Firma Brückner Logistik GmbH in Heiligenhaus Stellung genommen.

Laut Klägerin sollen diese Abholungen im ganz gewöhnlichen Geschäftsgang als Lademitteltausch erfolgt sein.

Nach derzeitigem Kenntnisstand wurde die Firma Brückner Logistik GmbH in der Zeit vom 11.12.2019 bis 13.03.2020 insgesamt 73-mal jeweils unmittelbar nach Anlieferungen durch die Beklagte zur Abholung ganzer Sattelzugladungen von Lademitteln angefahren. Davon sind bislang 65 Transporte nachweislich der Klägerin

RSB RECHTSANWÄLTE FRANKFURT AM MAIN

zuzuordnen. Es stellt sich inzwischen heraus, dass die Klägerin für die Abholungen weitere, angemietete oder anderweitig überlassene Fahrzeuge verwendete.

In allen Fällen sind Auslagerungen an die ELAN Bau GmbH quittiert.

Die Beklagte trägt richtig vor, dass es sich um "tauschfähige" Lademittel handelt. Tauschfähig sind die Lademittel, wenn sie bestimmte Eigenschaften aufweisen. Gitterboxen EPAL müssen daher der Norm DIN 15155 – UIC 435-3 entsprechen.

Im Umkreis von 100 Kilometern um Heiligenhaus gibt mehr als 70 Lizenznehmer der "European Pallet Association e.V. EPAL" welche zur Produktion und Reparatur der Gitterboxen befugt sind und an Lademitteltauschverfahren teilnehmen (s. Anlage B 19).

Die "Google Suche" mit den Suchbegriffen "Paletten / Gitterboxen – Ruhrgebiet" ergibt eine beträchtliche weitere Anzahl von Anbietern im Ruhrgebiet im Bereich Lademitteltausch bzw. Ankauf und Verkauf von Paletten und Gitterboxen (s. Anlagen B 20 und 21).

In dem Internetverzeichnis <u>www.gelbeseiten.de</u> finden sich für den Bereich Hattingen und 100 Kilometer Entfernung 128 Anbieter.

Die Klägerin will sich also auf den 65-fachen Zufall dergestalt berufen, dass ausgerechnet sie jeweils unmittelbar und oft nur Stunden nach Anlieferung durch die Beklagte Abholaufträge oder sog. Freistellungen zur Rückgabe von ungenannten Vertragspartnern erhalten haben will, welche über leere Lademittel bei der Brückner Logistik GmbH verfügten.

Bei der Firma Brückner Logistik GmbH waren keine größeren Mengen leerer Lademittel vorhanden außer jenen, welche von der Beklagten angeliefert worden waren.

Es sei nochmals auf die **Anlagen B1** zum Schriftsatz vom 20.04.2022 verwiesen. Bestätigt werden Auslagerungen für die angebliche ELAN Bau GmbH und nicht für die Klägerin im Wege eines Lademitteltauschs. Angegeben ist allerdings das Kennzeichen des auf die Klägerin zugelassenen Fahrzeugs. Es hat sich inzwischen herausgestellt, dass die dortige Unterschrift von Herrn Tahir Karabilal stammt. Es handelt sich um einen Bruder des Geschäftsführers der Klägerin, welcher ebenfalls bei dieser beschäftigt ist.

Diese Unterschrift findet sich auf weiteren Dokumenten. So auf einem Übergabeprotokoll der Firma Fahrzeug-Werke Lueg AG in Bochum vom 30.10.2019 für einen von der Klägerin angemieteten LKW, Daimler Actros mit dem Kennzeichen BWY 5644 mit welchem am 11.12.2019 insgesamt 64 Gitterboxen bei der Firma
Brückner Logistik GmbH abgeholt wurden. Quittiert ist allerdings eine Auslagerung
für die ELAN Bau GmbH.

Mit gleicher Unterschrift des Karabilal ist der Empfang weiterer Gitterboxen bestätigt. So auch am 11.12.2019 für 64 Stück Gitterboxen und am 13.12.2019 für 50 Stück unter Verwendung eines Fahrzeugs mit dem Kennzeichen HF-MK 9974. Laut den Auslagerungsquittungen der Brückner Logistik GmbH soll es sich jedoch ebenfalls um Abholungen durch die ELAN Bau GmbH gehandelt haben.

Die Auslagerungen sämtlicher Anlieferungen durch die Beklagte sind von der Firma Brückner Logistik für die ELAN Bau GmbH protokolliert. Der Erhalt wurde ab dem 27.01.2020 durch den Zeugen Sevinc quittiert, welcher die Paletten und Gitterboxen zum Betriebsgelände der Beklagten nach Wuppertal beförderte.

Zuvor wurden die Auslagerungsprotokolle für die ELAN Bau GmbH entweder von Herrn Tahir Karabilal quittiert oder mit Fahrzeugkennzeichen versehen, die der Klägerin zuzuordnen sind.

In keinem Fall wurde eine Auslagerung für die Klägerin bzw. einen Lademitteltausch protokolliert.

RSB RECHTSANWÄLTE Frankfurt am Main

Es erschließt sich auch nicht, wie die Klägerin im Wege eines Lademitteltauschs in den Besitz von 100 <u>fabrikneuen</u> – also unbenutzten - mit Seriennummern versehenen Gitterboxen aus der Produktion der Firma Schneider Transport- und Logistikbehälter GmbH & Co. KG gelangt sein will, welche die Beklagte von dort an die Firma Brückner ließern ließ und welche die Klägerin kurz darauf an die Firma ATS Air Truck Service GmbH verkaufte und anließerte.

Dirk Bremicker

- Rechtsanwalt -